

Justiz-, Gemeinde- und
Kirchendirektion des
Kantons Bern

Direction de la justice, des affaires
communales et des affaires ecclé-
siastiques du canton de Berne

Nydegasse 11/13
3011 Bern

Telefon 031 633 73 28
Telefax 031 633 73 21

www.be.ch/agr

Eingang	27. März 2017
Archiv. Nr.	
Visum	CS
Original bei	Bau
Kopie an	

Sachbearbeiter:

Volker Wenning-Künne

24. März 2017

G.-Nr.:

150 17 14

Mail:

volker.wenning-kuenne@jgk.be.ch

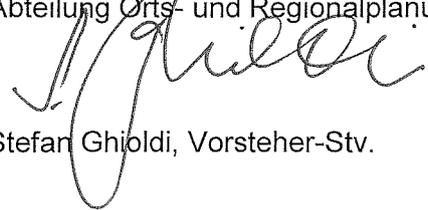
Diemtigen; Änderung Zonenplan und Baureglement, ZPP „Naturparkkäserei“ Genehmigung gemäss Art. 61 Baugesetz (BauG)

1. Die von der Gemeindeversammlung von Diemtigen am 3. Dezember 2016 beschlossene Änderung des Zonenplans und des Baureglements ZPP „Naturparkkäserei“ wird in Anwendung von Art. 61 BauG **genehmigt**.
2. Es wird davon Kenntnis genommen und gegeben, dass die Einsprache der Stiftung Landschaftsschutz Schweiz, Schwarzenburgstrasse 11, 3007 Bern und Pro Natura Bern, Schwarzenburgstrasse 11, 3007 Bern am 11. Januar 2017 vollumfänglich und rechtsgenü-
glicherweise zurückgezogen wurde.
3. Die Rechtsverwahrung der BLS Netz AG, Bucherstrasse 1, 3401 Burgdorf wird praxisgemäss vorgemerkt.
4. Mit dieser Planung werden auf der Parzelle Nr. 374 der Gemeinde Diemtigen 14'000 m² Fruchtfolgefleichen (FFF) beansprucht. Die bodenverändernde Nutzung entspricht einem auch aus kantonaler Sicht wichtigem Ziel, da der Standort als Vorranggebiet zur Siedlungserweiterung Arbeiten im RGSK Thun-Oberland West festgesetzt ist. Die beanspruchten Fruchtfolgefleichen müssen folglich nicht kompensiert werden.
5. Die Gemeinde Diemtigen wird angewiesen, diese Genehmigung und die Inkraftsetzung (Art. 110 BauV resp. Art. 45 GV) öffentlich bekanntzumachen.
6. Es werden keine Gebühren erhoben.
7. Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit Eröffnung bei der kantonalen Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion, Münsterstrasse 2, 3011 Bern schriftlich in zwei Doppeln und begründet Beschwerde erhoben werden (Art. 61a Abs. 1 BauG). Eine Beschwerde kann nur von der Partei, die ein schutzwürdiges eigenes Interesse an der Anfechtung hat, von ihrem gesetzlichen Vertreter oder einem bevollmächtigten Anwalt eingereicht werden.
8. Diese Verfügung wird eröffnet
mit normaler Post
 - der Gemeinde Diemtigen unter Beilage der genehmigten Zonenplan- und Baureglementsänderung ZPP „Naturparkkäserei“ (2 Ex.)



Je zwei Exemplare dieser Verfügung und der genehmigten Zonenplan- und Baureglementsänderung ZPP „Naturparkkäserei“ sind für das Amtarchiv bestimmt.

Amt für Gemeinden und Raumordnung
Abteilung Orts- und Regionalplanung



Stefan Ghioldi, Vorsteher-Stv.

Kopie:

- Regierungsstatthalteramt Frutigen-Niedersimmental (1 Ex.)
- Rechtsamt der BVE (1 Ex.)
- BLS Netz AG, Bucherstrasse 1, 3401 Burgdorf

Kopie per E-Mail:

- kant. Steuerverwaltung, Abt. amtl. Bewertung
- KPL (intern)